

Anwaltskanzlei

Mustermann /Musterfrau wegen Auskunft zum Einkommen

Datum: 26. Januar 2017

unser Zeichen: /JS

Datei: \$DDNummer

Sehr geehrte Kollegen,

n der Angelegenheit [...], hier nachehelicher Unterhalt, gilt das bereits zum Trennungsunterhalt Gesagte.

Unser Mandant wird sich nicht auf Leistungsunfähigkeit berufen, sondern würde den Bedarf Ihrer Mandantin erfüllen, wenn es denn überhaupt einen Anspruch auf nachehelichen Unterhalt gäbe. Eine Auskunft über die Einkünfte unseres Mandanten bedarf Ihre Mandantin jedenfalls nicht. Die Höhe des Unterhaltes hängt hiervon nicht ab, sondern nur von dem noch darzustellenden Bedarf Ihrer Mandantin.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Jörg Schröck
Fachanwalt für Familienrecht



Dr. jur. Jörg A. E. Schröck

Fachanwalt für Familienrecht
Rechtsanwalt

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
Familienrecht im DAV

In Kooperation mit
Steuerberater

Anton Paulsteiner
Diplom-Kaufmann (Univ.)

Wolfgang Hackl
Diplom-Finanzwirt (FH)

Zentrale **München**
Landshuter Allee 8 - 10
D-80637 München

Telefon 089/ 2155-4181-0
Telefax 089/ 2155-4181-9
Mail info@familienrecht-ratgeber.com
Internet www.familienrecht-ratgeber.com

Bank Deutsche Bank Kempten
BLZ 733 700 24
Konto 16 999 66
BIC DEUTDEDB733
IBAN DE13733700240169996600

Id-Nr. 92 137 084 852
Daten Personenbezogene Daten
werden in unseren elektronischen Akten
gespeichert (§ 33 BDSG).